

3. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 10
Erftstadt-Lechenich
Am Böttchen

B e k a n n t m a c h u n g

Satzung der Stadt Erftstadt über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Erftstadt Nr. 10.

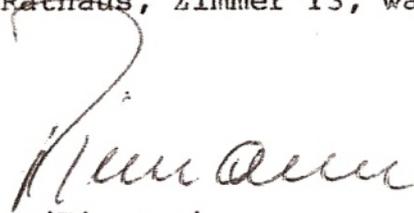
Beschluß des Rates der Stadt Erftstadt vom 20.12.1971:

Gemäß § 13 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl S. 341) wird beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gemarkung Lechenich, Flur 5, Flurstücke 682, 683, 684, 704, 705, 706, 588, 589, 590, 600, 595, 599, zu ändern. Gleichzeitig wird die zulässige Dachneigung auf 30 - 35° geändert. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für den Bereich der vorgenannten Grundstücke wird gem. § 13 in Verbindung mit §§ 2 und 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 28.10.1952 (GS NW S. 167) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.8.1969 (GV NW S. 656) als Satzung beschlossen.

Das Einvernehmen der Gemeinde als benachbarter Eigentümer gilt als erteilt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Änderungsplan liegt gem. § 12 BBauG ab 10. 2. 1972 zu jedermanns Einsicht in Erftstadt-Liblar, Rathaus, Zimmer 13, während der Dienststunden aus.


(Tiemann)
Bürgermeister

